

Für diesen Stromlieferungsvertrag gelten folgende Lieferbedingungen und Preise:

Preise für die Ersatzbelieferung mit 1/4h-Lastgangmessung			
		Netto	Brutto
Verbauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	21,86	28,45
Verbauchspreis innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	13,86	18,93
Jahresleistungspreis*	€/kW	18,20	21,66
Verrechnungspreis	€/Jahr	1.150,48	1.369,07

* Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten. Sofern die tatsächliche Messperiode 30 Minuten beträgt, ist die hev GmbH berechtigt, zur Abrechnung die gemessenen Leistungen in Anlehnung an die Richtlinie L 185/24 der Europäischen Gemeinschaften vom 17.7.1990 mit einem Faktor von 1,02 zu multiplizieren.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Stromentgelt bei Ersatzbelieferung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit
- dem Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Schwachlastzeit

Als Schwachlastzeit gilt von Montag bis Sonntag die Zeit von 21:00 Uhr – 06:00 Uhr.